

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0984/2017
Auskunft erteilt:	Frau Schnell
Ruf:	492-4100
E-Mail:	Schnell@stadt-muenster.de
Datum:	08.11.2017

Betrifft

Skulptur Projekte 2017
hier: Fridfinnsson, Hreinn: „fourth house of project since 1974„

Beratungsfolge

23.11.2017 Kulturausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Skulptur „fourth house of the house project since 1974“ von Hreinn Fridfinnsson aufgrund der Fragilität ihrer Oberflächenbeschaffenheit für einen unbeaufsichtigten, dauerhaften Verbleib im öffentlichen Raum nicht geeignet ist.
2. Die Stadt Münster wird das Werk nicht ankaufen und auf ihr Vorkaufsrecht zu Gunsten des Ankaufsinteresses eines privaten Kunstsammlers aus der Umgebung von Münster verzichten.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster und dem LWL als Träger der Skulpturen Projekte im Einvernehmen mit Künstler und privatem Käufer in dem Kaufvertrag das vorrangige Recht eingeräumt wird, das Werk im Bedarfsfall auszuleihen. Die Möglichkeit, das Werk in Münster temporär auszustellen, bleibt somit erhalten.

Begründung:

In der Sitzung des Kulturausschusses vom 12.10.2017 wurde beschlossen, dass u.a. auch der dauerhafte Verbleib des Kunstwerkes „fourth house of the house project since 1974“ des isländischen Künstlers Hreinn Fridfinnsson von der Verwaltung geprüft werden soll. Konzipiert als „Nomadisches Haus“ war das Werk seitens des Künstlers ursprünglich grundsätzlich nicht für einen dauerhaften Verbleib in Münster vorgesehen. Offensichtlich auch aufgrund der großen Beliebtheit und des hohen Interesses an seiner Arbeit hatte der Künstler erst im Nachgang der Sitzung des künstlerischen Fachbeirats seine Bereitschaft erklärt, das Haus an dem Ort im Sternbuschpark verbleiben zu lassen.

Die Stadt müsse in diesem Fall aber die folgenden Punkte gewährleisten:

1. Das Haus müsste weiterhin als „Nomadisches Haus“ auch an anderen Orten stehen können, sollte es als Leihgabe bei ihm oder der Stadt als zukünftige Eigentümerin angefragt werden.
2. Der Eindruck von Virtualität durch eine makellose Spiegeloberfläche gehört zwingend zum Erscheinungsbild des Werkes und ist entsprechend konstant zu erhalten. Dies bedeutet, dass sämtliche Formen der Verschmutzung von Fingerabdrücken oder Pollenflug über Graffiti bis hin zu Kratzern innerhalb kurzer Zeit zu entfernen sind. Die entsprechend kontinuierliche und umfangreiche Pflege ist zu gewährleisten.

Pflege- und Wartungsaufwand

Die Prüfung auf Grundlage der Unterlagen und Rückmeldungen der Skulptur Projekte hat ergeben, dass der Pflege- und Wartungsaufwand dieser Skulptur bei einem weiteren unbeaufsichtigten Verbleib im öffentlichen Raum beträchtlich und schwer zu kalkulieren ist. Würde der Edelstahlmetallrahmen während der Skulptur Projekte Ausstellung zwei Mal pro Tag besichtigt und gereinigt, ist auch in Zeiten ohne vergleichbar starken Besucherandrang eine tägliche Kontrolle und Reinigung notwendig.

Die Reinigung ist dabei mit speziellen Utensilien und Reinigungsmitteln vorzunehmen. Zu beachten ist außerdem, dass das Material nur abgetupft und niemals abgerieben werden darf, da die Oberfläche ansonsten schlierig oder zerkratzt werden könnte. Bei Verschmutzungen, durch deren chemische Zusammensetzung die Oberfläche beschädigt werden könnte, ist zudem die zeitnahe Entfernung, idealerweise mit fließendem Wasser, erforderlich.

Ergeben sich nachhaltige Schäden wie Schlieren oder Kratzer, muss eine für die Verarbeitung und Pflege von Edelstahlmetallen qualifizierte Firma beauftragt werden. Dabei hat sich bereits bei der Planung und Ausführung des Werkes die hochgradig spiegelnde Oberfläche des Hauses als große Herausforderung erwiesen. Mehrere regionale Unternehmen, die angefragt wurden, haben sich eine Oberflächenvergütung in derart hoher Qualität nicht zugetraut. Auf die offene Ausschreibung hat sich nur die Firma Arnold mit Sitz in Thüringen gemeldet, von der u.a. auch die glänzenden Jeff Koons Figuren ausgeführt werden.

Nacharbeiten bei Schäden leichter und oberflächlicher Art (leichte Kratzer und Schlieren) können durch einen Mitarbeiter der Firma Arnold vor Ort vorgenommen werden. Inklusiv der Kosten für Anreise, Verbrauchsmaterialien und Arbeitszeit ist dabei mit Kosten von ca. 2.000 € pro Einsatz zu rechnen.

Nacharbeiten von größeren Beschädigungen (tiefere Kratzer, z.B. durch mutwilliges Einritzen) können nicht mehr vor Ort vorgenommen werden, sondern machen eine Überarbeitung im Werk in Thüringen erforderlich. Dabei ist zudem zu beachten, dass ein Austauschen von beschädigten Teilen kaum möglich ist und in einem solchen Fall ggf. das Projekt komplett neu produziert werden müsste.

Eine reine tägliche Kontrolle der Skulptur ließe sich z.B. durch eine Schulpatenschaft im Stadtteil, durch eine Beteiligung des Begegnungszentrums Lorenz-Süd oder durch die Bürgerinitiative „Wir in Berg Fidel“ ggf. noch regeln. Entsprechende Rückmeldungen des angefragten Stadtteilhauses sowie der Bürgerinitiative haben jedoch bestätigt, dass bedingt durch die Intensität der Pflege des Kunstwerkes der Einsatz einer bezahlten Kraft unausweichlich ist.

Weiteres Vorgehen

Für den Erwerb der Arbeit hat sich bereits vor Monaten ein privater Kunstsammler interessiert, der sich bereits mehrfach im Rahmen der Skulptur Projekte engagiert hat bzw. sich auch im Rahmen einer Patenschaft kontinuierlich engagiert. Auch aufgrund des zu erwartenden hohen Pflegeauf-

wands ist er in diesem Fall jedoch nicht bereit, den Verbleib dieser Skulptur an dem Standort im Sternbuschpark oder einem anderen öffentlichen Ort in Münster im Rahmen einer Patenschaft und/oder Spende zu gewährleisten. Stattdessen beabsichtigt er, das Werk auf seinem Privatgelände im Umland von Münster in einem geschützteren Rahmen zu installieren. Auch zum Schutz der Arbeit ist diese nach Beendigung der Skulptur Projekte bereits unentgeltlich von diesem potentiellen Käufer abgebaut und bis Ende des Jahres ebenfalls unentgeltlich auf seinem Gelände eingelagert worden.

Im Falle eines Ankaufs durch ihn ist er gerne bereit, die Skulptur bei Bedarf und Nachfrage an die Stadt Münster zu verleihen, um diese zumindest temporär wieder im Sternbuschpark installieren zu können. Gemäß der nomadischen Konzeption des Werkes ist im Kaufvertrag vorgesehen, dass das Werk auf Anfrage bei dem Künstler oder dem zukünftigen Besitzer auch weiterhin als Leihgabe temporär an einem anderen Ort installiert werden kann. Im Einvernehmen mit Künstler und Käufer sollen der Stadt Münster und dem LWL hier das Recht einer bevorzugten Berücksichtigung eingeräumt werden.

Die für eine Aufstellung der Skulptur notwendigen Betonfundamente sind im Sternbuschpark noch vorhanden und können dort dauerhaft verbleiben. Sie können ohne weiteren Folgekosten für die Stadt so gesichert werden, dass sie bei Mäh- und Pflegearbeiten erkannt und geschützt werden und für zukünftige temporäre Installationen zur Verfügung stehen.

i.V.

gez.
Wilkens
Stadträtin